

Handbuch für den Wertsicherungsrechner

inkl. Rechenbeispiele

Iris Kopp und Alexandra Beisteiner

Wertsicherungsrechner

- Verbraucherpreisindex
- Baupreisindex
- Baukostenindex
- Tariflohnindex

weiterführende Informationen

Berechnung der Veränderungsrate anhand eines Ausgangs- und Bezugszeitpunkts.

[Zum Indexrechner](#)

Rechner für Wertsicherungsklauseln mit Schwellenwerten.

[Zum Schwellenwertrechner](#)



Einleitung

Wertsicherungen sollen Schutz vor der Entwertung von Geldforderungen bieten, die auf feste Beträge lauten. Es handelt sich um Vereinbarungen, nach denen eine geschuldete Summe an Hand eines Faktors, der den „Inneren Wert“ zur Grundlage hat, aufgewertet werden soll, falls die Kaufkraft des Geldes sinkt.

Die Interpretation von üblichen Wertsicherungsbestimmungen nach dem **Verbraucherpreisindex**, **Baukosten-** und **Baupreisindex** bzw. **Tariflohnindex** und die sich daraus ergebenden Berechnungen können von der Statistik Austria durchgeführt werden. Juristische Fragen bzw. Unklarheiten (z.B. ob ein Vertrag, oder die Höhe eines Mietzinses der geltenden Gesetzeslage entsprechen) können jedoch nicht beantwortet werden. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange und ob überhaupt valorisierte Beträge rückverrechnet werden dürfen.

Sie finden den Indexrechner unter:

<https://www.statistik.at/Indexrechner/Controller>

Einführung in den Wertsicherungsrechner

Der Wertsicherungsrechner bietet zwei Möglichkeiten: die Berechnung von Veränderungsraten zwischen zwei Zeitpunkten bei **Wertsicherungsbestimmungen ohne Schwellenwerte** (Beispiel siehe Anhang). Die meisten Verträge beinhalten jedoch Schwellenwertbestimmungen, die besagen, dass eine Erhöhung erst ab einer bestimmten %-Grenze zur Anwendung kommt. Derartige Berechnungen können mit dem **Schwellenwertrechner** durchgeführt werden.¹

- A. Um eine Wertsicherungsberechnung (ohne Schwellenwerte) mit dem **Indexrechner** durchführen zu können, müssen sie **vier** Angaben machen:
1. **Indexreihe:** Die Indexreihe muss so gewählt werden, dass eine durchgängige Berechnung möglich ist. So ist der erste Wert, der für die Indexreihe 2005 verfügbar ist, der Jänner 2006. Daher ist eine Berechnung, deren Ausgangsmonat vor dem Jänner 2006 liegt, mit der Indexreihe 2005 nicht möglich, sondern es muss die Indexreihe 2000 gewählt werden. In Verträgen ist die Wahl der Indexreihe zumeist angegeben, so bedeutet etwa VPI 86 – Verbraucherpreisindex 1986.
 2. **Ausgangsmonat/-jahr:** ist z.B. jener Monat, der in der betreffenden Wertsicherungspassage vereinbart wurde, der Vertragsabschlussmonat oder jener Monat, in dem die letzte Mieterhöhung stattgefunden hat. Dieses Datum liegt immer vor dem Vergleichsmonat/-jahr.
 3. **Vergleichsmonat/-jahr:** ist das Endmonat des Wertsicherungszeitraumes, bzw. der zuletzt verfügbare Wert. Dieses Datum liegt immer nach dem Ausgangsmonat/-jahr.

¹ Im Prinzip enthalten derartige Bestimmungen Schwellen nach oben und nach unten. Da aber in den letzten Jahrzehnten keine Deflation zu beobachten war und die untere Schwelle daher keine praktische Relevanz hat, berücksichtigt der Wertsicherungsrechner derzeit nur Schwankungen nach oben.

4. **Wert:** in diesem Feld gibt man jenen Betrag an, der wertgesichert werden soll und die Währung. Wurde der Vertrag auf ATS abgeschlossen, so erfolgt die Umrechnung auf EUR erst am Ende der Wertsicherungsberechnung. D.h. der Betrag sollte auch als ATS in das Feld Wert eingegeben werden und nicht händisch in einen EUR Betrag umgerechnet und dann wertgesichert werden.
- B. Um eine Wertsicherungsberechnung mit dem **Schwellenwertrechner** durchführen zu können, müssen sie ebenfalls **vier** Angaben machen:
1. **Indexreihe:** gleich wie beim Indexrechner!
 2. **Ausgangsmonat/-jahr:** ist z.B. jener Monat, der in der betreffenden Wertsicherungspassage vereinbart wurde, jener Monat, in dem die letzte Prozentschwelle erreicht wurde oder der Vertragsabschlussmonat.
 3. **Wert:** gleich wie beim Indexrechner!
 4. **Prozentsatz/Schwellenwert:** Wertsicherungsbestimmungen enthalten oft Schwellenwertbestimmungen (siehe Anhang), die besagen, dass Änderungen innerhalb einer bestimmten Grenze unberücksichtigt bleiben. Derartige Bestimmungen stellen meist auf die Veränderungsrate zwischen zwei Zeitpunkten ab. Es gibt zwei Arten der Formulierung:
 - a. "Schwankungen werden ab einer bestimmten %-Schwelle wirksam (exklusiv);
Bsp: Schwankungen werden ab 5% wirksam; d.h. eine Erhöhung findet ab 5,0% statt;
 - b. "Schwankungen werden bei Überschreitung einer bestimmten %-Schwelle wirksam (inklusive);
Bsp.: Schwankungen werden bei Überschreitung von 5,0% wirksam; d.h. eine Erhöhung findet erst ab 5,1% statt;
 Damit Schwellenwertbestimmungen korrekt berücksichtigt werden können, muss im Wertsicherungsrechner die entsprechende Angabe gemacht werden.

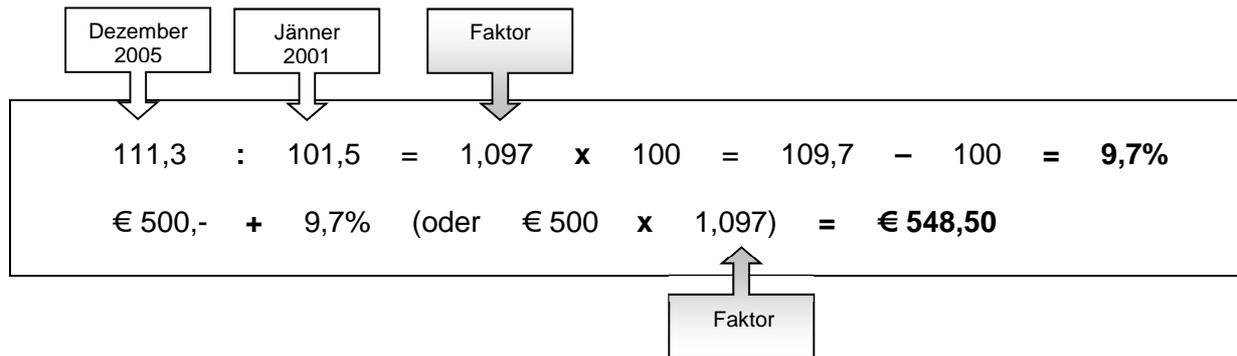
Beispiele für Wertsicherungsberechnungen

Auf den folgenden Seiten finden sie zwei häufig vorkommende Rechenbeispiele für Wertsicherungsberechnungen mit den jeweiligen Anleitungen, wie sie mit dem Indexrechner bzw. dem Schwellenwertrechner derartige Berechnungen durchführen können.

Beispiel 1: Ein Betrag von € 500,- ist wertgesichert mit dem VPI (2000=100). Ausgangsmonat/-jahr ist der Jänner 2001.

Wie hoch ist der Betrag im Dezember 2005 (=Vergleichsmonat)?

Um diese Fragestellung zu beantworten, benötigt man die Werte der Indexreihe 2000 für die beiden Monate Jänner 2001 und Dezember 2005 (siehe Tabelle am Ende des Dokuments). Die aktuellen Tabellen findet man im Internet unter: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>



Der VPI (2000=100) ist vom Jänner 2001 bis Dezember 2005 um 9,7% gestiegen. Einem Betrag von € 500,- per Jänner 2001 entsprechen somit € 548,50 im Dezember 2005.

Runden: Veränderungsraten sollten auf eine, Geldbeträge auf zwei Dezimalstellen und die oben angeführten Faktoren auf drei Dezimalstellen genau gerundet werden.

Schilling: Sind Beträge in Schillingen (ATS) angegeben, werden sie ebenso wie o.a. Beispiele berechnet, erst **am Ende der Berechnung** wird in Euro (€) umgerechnet (Schillingbetrag dividiert durch 13,7603).

Anleitung für den Wertsicherungsrechner Beispiel 1

Möchte man eine derartige Berechnung mit dem Wertsicherungsrechner durchführen, benötigt man dieselben Informationen. Einzig die Werte der einzelnen Indexreihen werden im Indexrechner zur Verfügung gestellt und müssen keiner Tabelle entnommen werden.

Im obigen Beispiel wählt man zunächst den **Indexrechner**, bei dem danach folgende Eingaben gemacht werden:

Indexreihe Verbraucherpreisindex 2000 ▾

Ausgangsmonat/-jahr Jänner ▾ 2001 ▾

Vergleichsmonat/-jahr Dezember ▾ 2005 ▾

Wert 500 EUR ATS

Nach erfolgter Eingabe den Button **Berechnen** betätigen!

Es öffnet sich nunmehr ein Fenster mit dem Ergebnis der Wertsicherungsberechnung:

Ergebnis

Ergebnis der Berechnung

| Zeitpunkt | Indexpunkte | Prozent | Wert |
|---------------|-------------|---------|------------|
| Jänner 2001 | 101,5 | - | 500,00 EUR |
| Dezember 2005 | 111,3 | 9,7 | 548,50 EUR |

Der Verbraucherpreisindex 2000 hat sich von Jänner 2001 bis Dezember 2005 um 9,7 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 500,00 EUR EUR von Jänner 2001 beträgt dieser im Dezember 2005 548,50 EUR.

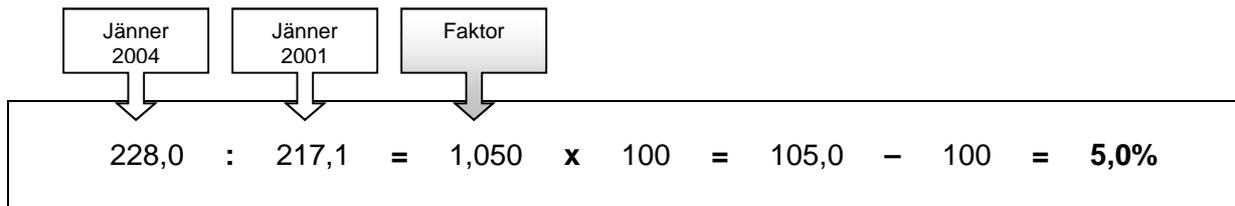
Anmerkung: Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Wie bei der händisch durchgeführten Berechnung weist der Indexrechner eine Steigerung um 9,7% aus. Der wertgesicherte Betrag entspricht im Dezember 2005 einem Wert von € 548,50.

Beispiel 2: Ein Betrag von € 1000,- ist wertgesichert nach VPI 76 (1976=100). Ausgangsmonat ist der Jänner 2001. Schwankungen der Indexzahl von **ausschließlich 5%** bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Die erste Frage, die man sich stellen muss, lautet:

Wann ist die 5% Schwelle theoretisch erreicht?

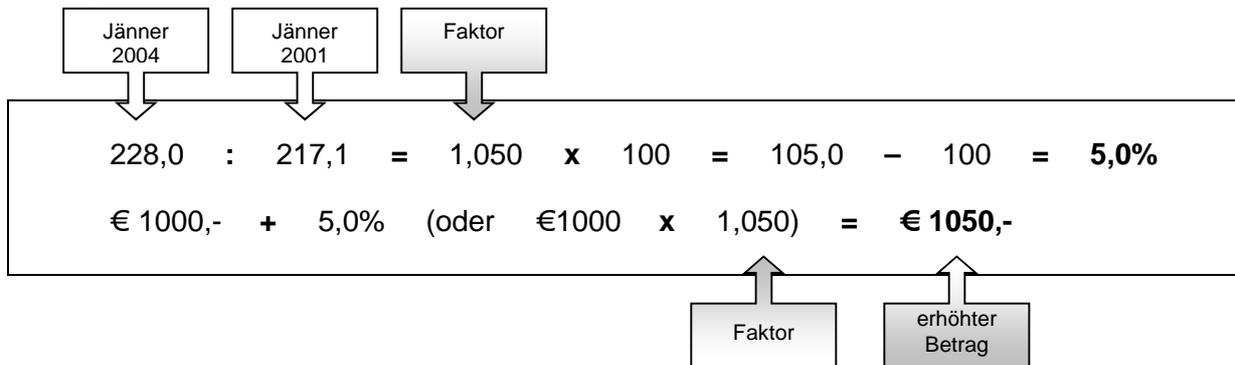
Um in diesen Fällen eine Wertsicherung durchführen zu können, muss bewertet werden, ob die 5%-Schwelle erreicht ist. Da nur der Schwankungsbereich bis 4,9% unberücksichtigt bleibt (ausschließlich 5%), wird berechnet, bei welchem Indexwert die 4,9% überschritten sind. Der rechnerisch exakte Wert wird auf der Ergebnisseite des Schwellenwertrechners angegeben.

Wann ist die 5% Schwelle erstmals tatsächlich erreicht?

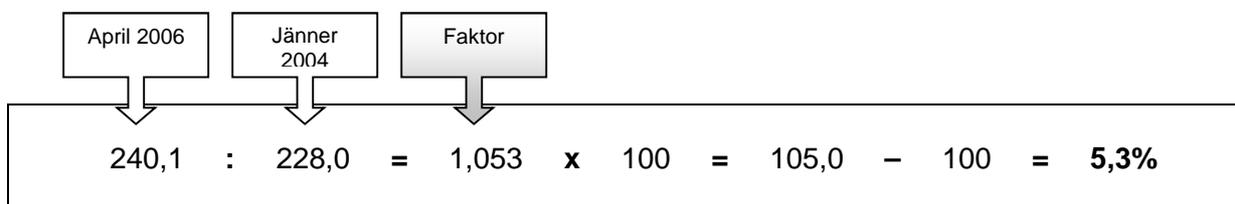
Im Jänner 2004 sind die 5% erreicht, im Dezember 2003 waren es erst 4,9%.

Wertsicherung des Betrages?

Um den ursprünglichen Betrag von € 1000,- wertzusichern, müssen die 5% erreicht bzw. überschritten sein. Das geschieht in diesem Beispiel im Monat Jänner 2004. Für die Wertsicherung ist jener Monatswert heranzuziehen, bei dem in diesem Fall die 5% erstmals erreicht oder überschritten sind. Analog zum Beispiel 1 wird nun die Wertsicherung mit Jänner 2001 als Ausgangsmonat/-jahr und Jänner 2004 als Vergleichsmonat/-jahr durchgeführt.



Der VPI 76 (1976=100) ist vom Jänner 2001 bis Jänner 2004 um 5,0% gestiegen. Einem Betrag von € 1000,- per Jänner 2001 entsprechen somit € 1050,- ab Jänner 2004. Dieser Betrag bleibt solange unverändert bis der VPI 76 (1976=100), ausgehend vom Jänner 2004, wieder um mindestens 5,0% gestiegen ist.

Wann ist die nächste 5% Schwelle tatsächlich erreicht?

Im März 2006 sind die 5,0% noch nicht erreicht. Mit dem Indexwert für den Monat April 2006 des VPI 76 ist die 5,0% Schwelle erstmals erreicht bzw. überschritten. Nun kann die Wertsicherung des Betrages von € 1.050,- erfolgen, mit Jänner 2004 als Ausgangsmonat/-jahr und April 2006 als Vergleichsmonat/-jahr.

| | |
|---|---|
| Indexreihe | <input type="text" value="Verbraucherpreisindex 1976"/> |
| Ausgangsmonat/-jahr | <input type="text" value="Jänner"/> <input type="text" value="2001"/> |
| Wert | <input type="text" value="1000"/> <input checked="" type="radio"/> EUR <input type="radio"/> ATS |
| Prozentsatz/Schwellenwert | <input type="text" value="5"/> <input checked="" type="radio"/> Schwankungen ab ...% wirksam (exklusiv) <input type="radio"/> Schwankungen bei Überschreitung von ...% wirksam (inklusive) |
| weiterführende Informationen | |
| <input type="button" value="Berechnung"/> | |

Die einzelnen Schwellen bzw. Erhöhungen werden automatisch errechnet. Die Werte der einzelnen Indexreihen werden auch hier automatisch zur Verfügung gestellt und müssen keiner Tabelle entnommen werden.

Nach erfolgter Eingabe den Button Berechnung betätigen!

Es öffnet sich nunmehr ein Fenster mit dem Ergebnis der Wertsicherungsrechnung:

Ergebnis**Ergebnis der Berechnung**

| Zeitpunkt | Indexpunkte | Prozent | Wert |
|-------------|-------------|---------|--------------|
| Jänner 2001 | 217,1 | - | 1.000,00 EUR |
| Jänner 2004 | 228,0 | 5,0 | 1.050,00 EUR |
| April 2006 | 240,1 | 5,3 | 1.105,65 EUR |

Die letzte Erreichung/Überschreitung der 5% Schwelle (ausschließlich) fand im April 2006 statt. Der wertgesicherte Betrag beträgt daher derzeit 1.105,65 EUR.

Die nächste Erreichung der 5% Schwelle findet bei einem Indexwert von mindestens 252,0 des Verbraucherpreisindex 1976 statt.

Anmerkung: Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Bei dieser Berechnung lagen die Indexwerte inklusive Juli 2007 (vorläufiger Wert) vor. Die Indexwerte für Juli 2007 können sich bei der endgültigen Publikation ändern.

Anm.: STATISTIK AUSTRIA kann bei Auskünften in Wertsicherungsangelegenheiten nur die mitgeteilten Wertsicherungsvereinbarungen rechnerisch nachvollziehen. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, ob ein Vertrag oder die Höhe eines Mietzinses (Unterhaltszahlungen, o.ä.) der geltenden Gesetzeslage entspricht. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange und ob überhaupt die errechneten Beträge rückwirkend nachverrechnet werden dürfen.

Zurück zur Auswahl

ANHANG A

Werte des Verbraucherpreisindex 2000 und 1976 für Beispiel 1 und Beispiel 2

Verbraucherpreisindex 2000 (Basis: 2000 = 100)
monatliche Werte ab dem Jahr 2001

| Monate | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------------|------|
| Jänner | 101,5 | 103,6 | 105,4 | 106,6 | 109,7 | 111,0 | 112,8 | |
| Februar | 101,8 | 103,7 | 105,5 | 107,0 | 110,0 | 111,4 | 113,1 | |
| März | 102,0 | 103,9 | 105,8 | 107,4 | 110,5 | 111,7 | 113,7 | |
| April | 102,5 | 104,3 | 105,7 | 107,4 | 110,2 | 112,3 | 114,2 | |
| Mai | 102,7 | 104,6 | 105,7 | 107,9 | 110,4 | 112,4 | 114,6 | |
| Juni | 102,9 | 104,7 | 105,9 | 108,3 | 110,8 | 112,5 | 114,7 | |
| Juli | 103,0 | 104,6 | 105,8 | 108,1 | 110,5 | 112,4 | 114,7 ¹⁾ | |
| August | 102,8 | 104,8 | 106,1 | 108,5 | 110,7 | 112,7 | | |
| September | 103,1 | 104,8 | 106,3 | 108,5 | 111,1 | 112,5 | | |
| Oktober | 103,2 | 105,0 | 106,1 | 108,9 | 111,1 | 112,4 | | |
| November | 103,1 | 104,9 | 106,3 | 109,1 | 110,9 | 112,5 | | |
| Dezember | 103,3 | 105,2 | 106,5 | 109,6 | 111,3 | 112,8 | | |
| Ø | 102,7 | 104,5 | 105,9 | 108,1 | 110,6 | 112,2 | | |

Q.: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am: 16.08.2007
1) Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.
VPI 2000: Ab Jänner 2006 mit dem VPI 2005 (Verkettungskoeffizient 1,106) verkettet weitergeführt.

Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100)
monatliche Werte ab dem Jahr 1977

| Monat | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Jänner | 204,7 | 207,2 | 208,2 | 210,6 | 217,1 | 221,6 | 225,5 | 228,0 | 234,6 | 237,5 |
| Februar | 205,5 | 207,6 | 208,6 | 212,0 | 217,8 | 221,8 | 225,7 | 228,9 | 235,3 | 238,3 |
| März | 205,7 | 207,8 | 208,6 | 212,7 | 218,2 | 222,2 | 226,3 | 229,7 | 236,4 | 239,0 |
| April | 205,7 | 208,2 | 208,6 | 212,4 | 219,2 | 223,1 | 226,1 | 229,7 | 235,7 | 240,1 |
| Mai | 205,9 | 208,0 | 209,0 | 212,7 | 219,7 | 223,7 | 226,1 | 230,8 | 236,1 | 240,4 |
| Juni | 205,9 | 207,8 | 208,6 | 214,3 | 220,1 | 224,0 | 226,5 | 231,7 | 237,0 | 240,6 |
| Juli | 205,9 | 207,8 | 208,6 | 214,5 | 220,3 | 223,7 | 226,3 | 231,2 | 236,4 | 240,4 |
| August | 205,9 | 207,8 | 208,8 | 214,5 | 219,9 | 224,2 | 226,9 | 232,1 | 236,8 | 241,1 |
| September | 205,9 | 207,8 | 208,8 | 215,1 | 220,5 | 224,2 | 227,4 | 232,1 | 237,6 | 240,6 |
| Oktober | 206,6 | 208,0 | 209,6 | 215,5 | 220,7 | 224,6 | 226,9 | 232,9 | 237,6 | 240,4 |
| November | 206,6 | 208,2 | 209,8 | 216,3 | 220,5 | 224,4 | 227,4 | 233,4 | 237,2 | 240,6 |
| Dezember | 207,0 | 208,4 | 211,2 | 216,7 | 221,0 | 225,0 | 227,8 | 234,4 | 238,1 | 241,3 |
| Ø | 205,9 | 207,9 | 209,0 | 213,9 | 219,6 | 223,5 | 226,6 | 231,2 | 236,6 | 240,0 |

| Monat | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jänner | 241,3 | | | | | | | | | |
| Februar | 242,0 | | | | | | | | | |
| März | 243,2 | | | | | | | | | |
| April | 244,4 | | | | | | | | | |
| Mai | 245,1 | | | | | | | | | |
| Juni | 245,4 | | | | | | | | | |
| Juli | 245,4 ¹⁾ | | | | | | | | | |
| August | | | | | | | | | | |
| September | | | | | | | | | | |
| Oktober | | | | | | | | | | |
| November | | | | | | | | | | |
| Dezember | | | | | | | | | | |
| Ø | | | | | | | | | | |

Q.: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am: 16.08.2007
1) Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.
VPI 76: Ab Jänner 1987 mit dem VPI 86, ab Jänner 1997 mit dem VPI 96, ab Jänner 2001 mit dem VPI 2000 und ab Jänner 2006 mit dem VPI 2005 (Verkettungskoeffizient 2,366) verkettet weitergeführt.

aktuelle Indexzahlen unter:

<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/>

[hvpi#accordion-heading-1-1](#)

Empfehlungsmuster einer Wertsicherungsklausel ohne Schwellenwert

„Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2010 (bzw. Baukosten- oder Baupreisindex 2010) (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat.....Jahr..... errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.“

Empfehlungsmuster einer Wertsicherungsklausel mit 5%-Schwellenwert

„Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2010 (bzw. Baukosten- oder Baupreisindex 2010) (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat.....Jahr..... errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.“